



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
12 Organisationsamt

Vorlagen-Nummer

379/07

1

Sitzungsvorlage

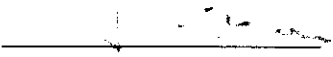
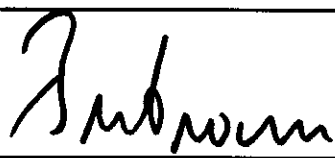
Datum: 12.12.2007

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	12.12.2007	1.1 / 3
2.				
3.				
4.				

**Kommunales Wahlrecht für Ausländer;
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.11.2007**

Beschlussentwurf:

Der Rat nimmt den Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.11.2007 zur Kenntnis und verweist die Angelegenheit zunächst zur Vorberatung an den Integrationsrat.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.11.2007 (Anlage) beantragte die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Rat der Stadt Eschweiler möge den beigefügten Resolutionstext als Appell für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Ausländer an die Bundestagsfraktionen richten.

Da die notwendige Beteiligung des Integrationsrates wegen Ausfall der für den 11.12.2007 terminierten Integrationsratssitzung nicht mehr erfolgen konnte, wird der Antrag durch den Rat zunächst zur Kenntnis genommen und zur Vorberatung an den Integrationsrat verwiesen.

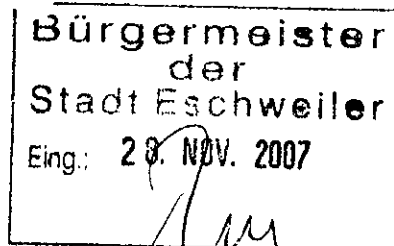
Stadtratsfraktion
Johannes-Rau-Platz 1
52249 ESCHWEILER

Tel: 02403/71-356
Fax: 02403/71-516
Mail: gruene-fraktion@eschweiler.de

Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Johannes-Rau-Platz 1 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Herrn Bürgermeister
Rudolf Bertram
Johannes-Rau-Platz 1

52249 ESCHWEILER



Handwritten signature and the number 12.

27.11.2007

**Antrag: Kommunales Wahlrecht
für Ausländer**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet darum, den nachfolgenden Antrag zum Thema
"Kommunales Wahlrecht für Ausländer" in den Sitzungen des Integrationsrates am 11.12.07
und des Stadtrates am 12.12.07 zur Abstimmung stellen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Franz-Dieter Pieta
(Fraktionssprecher Bündnis 90/Die Grünen)

Antrag

Am 24.10.2007 hat der Deutsche Bundestag über die Anträge „Kommunales Wahlrecht für
Drittstaatenangehörige einführen“ und „Gesetze zur Änderung des Grundgesetzes
(Kommunales Ausländerwahlrecht)“ in 1. Lesung beraten. Die Anträge wurden an die zuständi-
gen Ausschüsse überwiesen.

Zur Unterstützung dieser Anträge stellt die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen folgenden Be-
schlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Integrationsrat und der Rat der Stadt Eschweiler beschließen den nachfolgenden Appell,
sich für das kommunale Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten einzusetzen, die seit
mindestens fünf Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik leben.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Resolution an die Bundestagsfraktionen weiterzuleiten.

- 2 -

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Grüne

Appell: Kommunales Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten - Jetzt !

Politische Gleichberechtigung muss am Anfang jeder gelungenen Integration stehen!

Nur wer die Möglichkeit hat, sich durch die Wahl seiner Vertreterinnen und Vertreter an der Politik vor Ort zu beteiligen, wird ernst genommen. Diese Menschen sind dann nicht mehr Objekte des politischen Handels, sondern gestalten das Leben in ihrem Umfeld aktiv mit.

Nicht jede Migrantin und jeder Migrant, die/ der schon seit vielen Jahren in Deutschland lebt, kann oder will aber die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen oder kann dies nur unter erschwerten Bedingungen tun.

Deshalb fordern wir das kommunale Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten, die sich seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik aufhalten, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.

Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 1990 entschieden, dass ein kommunales Wahlrecht auch für Migrantinnen und Migranten nach einer Änderung des Grundgesetzes möglich ist.

Der Europarat mit seinen 43 Mitgliedsländern fordert seit Jahren, allen Ausländern mit legalem Aufenthaltsrecht, unabhängig von der Nationalität, das uneingeschränkte aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene zuzusprechen.

Der ehemalige Bundespräsident Johannes Rau hat im Jahr 2003 u. a. gesagt:

„Es ist (...) falsch, dass wir ein kommunales Wahlrecht haben, das die Mehrheit der bei uns lebenden Ausländer ausschließt, nämlich die türkischen Mitbürger, die nicht mitwählen dürfen, weil und so lange die Türkei nicht zur Europäischen Union gehört. Ich glaube, dass man Wege finden müsste, damit auf der kommunalen Ebene alle dauerhaft hier lebenden Ausländer das Wahlrecht haben - das kommunale Wahlrecht (...).“

Das kommunale Wahlrecht für alle lange hier lebenden Migrantinnen und Migranten ist jetzt durch den Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene wieder in das Bewusstsein der Politik gerückt worden. Es muss jetzt darum gehen, den Prüfauftrag aus dem Koalitionsvertrag in eine offensive Politik umzuwandeln.

Eine demokratische Bürgergesellschaft kann es sich auf Dauer nicht leisten, einen großen Teil ihrer Mitglieder von den elementarsten Mitwirkungsrechten auszuschließen.

Deshalb: Kommunales Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten - Jetzt !